



MORE LIGHT

# Verhaltenskodex für Jenoptik-Mitarbeiter

## Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter

als Technologieunternehmen streben wir danach, unseren Kunden durch unsere Produkte und Lösungen einen Vorteil am Markt zu verschaffen. Wir verfolgen dabei ein Höchstmaß an Qualität, nicht nur in unseren Prozessen, sondern auch im Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern und untereinander. Wirtschaftlicher Erfolg und die Verantwortung unseres Handelns sind dabei zwei voneinander untrennbare Ziele von Jenoptik.

Zur Wahrung dieser Ziele soll der Jenoptik-Verhaltenskodex als gemeinsame Leitlinie für unsere Entscheidungen und unser Handeln dienen. Er soll uns dabei helfen, das Ansehen unseres Unternehmens zu sichern und die Einhaltung von ethischen und rechtlichen Standards zu gewährleisten. Der Verhaltenskodex gilt für uns alle weltweit. Untersetzt wird er durch unsere Konzernrichtlinien.

Die Einhaltung von ethischen und gesetzlichen Vorgaben liegt bei jedem Einzelnen von uns. Sie alle tragen täglich Verantwortung dafür, dass Jenoptik auch weiterhin eine gute Reputation am Markt genießt. Damit dies so bleibt, basiert der Verhaltenskodex vor allem auch auf unseren Jenoptik-Werten. Verstöße gegen ethische Regeln, Gesetze und Vorschriften sind nicht nur mit unseren Werten unvereinbar, sondern sie schaden auch

dem Ruf unseres Unternehmens und können zudem schwere rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Als Ihr Vorstand ist es uns ein besonderes Anliegen, dass Sie mit den Regeln und Werten unseres Unternehmens vertraut sind. Die Einhaltung dieser Bestimmungen ist die Grundvoraussetzung dafür, das Vertrauen unserer Geschäftspartner und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität von Jenoptik zu wahren und weiter zu stärken. Sollten Sie Verstöße gegen unsere Werte, unseren Verhaltenskodex oder unsere Konzernrichtlinien feststellen, bitten wir Sie, sich an die dafür vorgesehenen Ansprechpartner zu wenden. Nähere Informationen erhalten Sie auf Seite 28. Die einzelnen Themengebiete unseres Verhaltenskodex enthalten jeweils kurze Zusammenfassungen, den Verweis auf entsprechende Konzernrichtlinien, sowie die jeweiligen Ansprechpartner für Fragen zu den Themengebieten.

Mit der Einhaltung unseres Kodex leisten Sie alle einen Beitrag dazu, dass Jenoptik nicht nur wirtschaftlich erfolgreich, sondern stets auch im Einklang mit Ihrer gesellschaftlichen Verantwortung agiert. Dafür möchten wir uns bereits jetzt herzlich bedanken.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H-D Schumacher'.

Hans-Dieter Schumacher  
Finanzvorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Traeger'.

Dr. Stefan Traeger  
Vorstandsvorsitzender





# Inhalt

1	Verantwortungsvoller Umgang miteinander	Seite 8 – 9
1.1	Chancengleichheit und Gleichbehandlung	
1.2	Menschenrechte	
1.3	Faire Arbeitsbedingungen	
2	Einhaltung von Recht und Gesetzen	Seite 10 – 11
3	Faires Verhalten in Markt und Wettbewerb	Seite 12 – 13
3.1	Umgang mit Kunden und Wettbewerbern	
3.2	Exportkontrolle und Zollabwicklung	
3.3	Umgang mit Lieferanten	
3.4	Handhabung von Verträgen	
4	Bekämpfung von Korruption	Seite 14 – 15
4.1	Geschenke und Zuwendungen	
4.2	Umgang mit Amtsträgern	
4.3	Spenden und Sponsoring	
5	Vermeidung von Interessenkonflikten	Seite 16 – 17

6	Gewährleistung von Finanzintegrität	Seite 18 – 19
7	Umgang mit Unternehmenseigentum	Seite 20 – 21
7.1	Nutzung von Betriebsmitteln	
7.2	Schutz geistigen Eigentums	
8	Schutz von Informationen	Seite 22 – 23
8.1	Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	
8.2	Wahrung des Datenschutzes	
8.3	Umgang mit Insidergeschäften	
9	Umweltschutz und Arbeitssicherheit	Seite 24 – 25
9.1	Umwelt und technische Sicherheit	
9.2	Gewährleistung der Arbeitssicherheit	
10	Konsequenzen bei Verstößen	Seite 26 – 27
10.1	Durchführung von Trainings	
10.2	Konsequenzen bei Verstößen	
10.3	Ansprechpartner und Hinweisgebersystem	
10.4	Bekanntmachung des Verhaltenskodexes	

# 1 Verantwortungsvoller Umgang miteinander

Für uns als Unternehmen zählen Vertrauen, Ehrlichkeit und Integrität zu den wichtigsten Grundvoraussetzungen eines verantwortungsvollen Umgangs miteinander. Jeder Mitarbeiter ist dazu angehalten, seine tägliche Arbeit an diesen Grundprinzipien zu orientieren.

Wir behandeln alle Personen – insbesondere unsere Kollegen, aber auch unsere Geschäftspartner, Stakeholder und Besucher – mit Würde und Respekt und achten die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

Wir verpflichten uns, dafür Sorge zu tragen, dass durch unser Handeln und Verhalten das Ansehen von Jenoptik nicht geschädigt wird.

## 1.1 Chancengleichheit und Hervorhebung

Handlungen oder Äußerungen, die andere Personen aufgrund von Rasse, ethnischer oder nationaler Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, politischer Anschauung, Behinderung, Alter, Familienstand, sexueller Identität oder anderen persönlichen Merkmalen oder Eigenschaften diskriminieren, benachteiligen oder ungleich behandeln, lehnen wir konsequent ab.

## 1.2 Menschenrechte

Die Einhaltung international anerkannter Menschenrechtsstandards hat für uns eine hohe Priorität. Dazu gehören insbesondere die Bekämpfung von Sklaverei, Menschenhandel, Zwangsarbeit oder sonstiger Ausbeutung sowie das Verbot von Kinderarbeit.

## 1.3 Faire Arbeitsbedingungen

Daneben verpflichten wir uns zur Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen sowie zur Einhaltung der jeweils anwendbaren Gesetze zu Mindestlohn, Arbeitszeiten und Arbeitssicherheit und respektieren die persönliche Würde jedes Einzelnen.





### Kurz gesagt

- Oberstes Gebot ist die Einhaltung von Recht und Gesetz.
- Wir fördern eine Kultur des verantwortungsvollen Umgangs miteinander.
- Chancengleichheit und die Wahrung von Menschenrechten ist für uns selbstverständlich.

### Ansprechpartner

- Zentralbereich Compliance & Risk Management
- Zentralbereich Recht

## 2 Einhaltung von Recht und Gesetzen

Die Beachtung von nationalen und internationalen Gesetzen und von Rechtsvorschriften ist für uns oberstes Gebot. Entsprechendes gilt für die jeweils geltenden Konzernrichtlinien, Betriebsvereinbarungen oder tariflichen Regelungen.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich über die geltenden Regelungen zu informieren und diese einzuhalten. In Zweifelsfällen ist der Vorgesetzte einzuschalten. Bei Widersprüchen zwischen Konzernrichtlinien, anderen internen Vorgaben

oder diesem Verhaltenskodex und Gesetzen gehen zwingend gesetzliche Regelungen vor.

Schädliche oder illegale Verhaltensweisen, insbesondere Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes und sonstiges rechtswidriges Verhalten, werden von uns nicht akzeptiert und können schwerwiegende Konsequenzen für jeden einzelnen Mitarbeiter, aber auch für Jenoptik als Unternehmen zur Folge haben.



## Ansprechpartner

- Zentralbereich Compliance & Risk Management
- Zentralbereich Recht

## 3 Faires Verhalten im Markt und Wettbewerb

Wir führen unsere Geschäfte auf faire, legale und integre Weise und handeln entsprechend den geltenden Gesetzen, angemessenen Geschäftsgepflogenheiten und ethischen Grundsätzen.

### 3.1 Umgang mit Kunden und Wettbewerbern

Kartell- und Wettbewerbsgesetze dienen dazu, ein Umfeld zu schaffen, in dem Unternehmen auf allen Ebenen in einem fairen Wettbewerb stehen.

Wir halten die Regeln des fairen Wettbewerbs und die Kartellgesetze ein und schalten bei Zweifeln die entsprechenden Ansprechpartner ein.

Wir gehen ehrlich und fair mit unseren Kunden um. Werbe- und Verkaufsmaterialien und -praktiken dürfen aktuelle und potenzielle Kunden nicht täuschen oder irreführen. Alle Werbeaussagen müssen wahrheitsgemäß sein und auf Tatsachen beruhen.

Zwischen Wettbewerbern dürfen keine Preise und Konditionen abgesprochen, Märkte, Regionen oder Kunden untereinander auf- bzw. zugeteilt oder sonstige Angebots-, Entwicklungs- oder Produk-

tionsstrategien untereinander abgestimmt werden. Unzulässig sind insoweit nicht nur die Absprache selbst, sondern auch darauf gerichtete abgestimmte Verhaltensweisen. Schon der bloße Austausch nicht-öffentlicher Informationen mit einem Wettbewerber, insbesondere über Preise, Kosten, Margen, Unternehmensstrategien, Kunden und dergleichen, kann einen Kartellrechtsverstoß begründen, welcher zu Existenz gefährdenden Sanktionen für unser Unternehmen führen kann.

### 3.2 Exportkontrolle und Zollabwicklung

Wir beachten die jeweils geltenden nationalen und internationalen Ein- und Ausfuhrbestimmungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung, dem Verkauf, dem Einkauf, der leihweisen Zurverfügungstellung, der Nutzung von Gütern (Hardware, Software, Technologien) sowie der Erbringung von Dienstleistungen (einschließlich technischer Unterstützung) Anwendung finden. Alle Mitarbeiter haben die jeweils geltenden Ein- und Ausfuhrbestimmungen einzuhalten und sich bei Zweifeln an die zuständigen Ansprechpartner zu wenden.

### 3.3 Umgang mit Lieferanten

Unsere Lieferanten sind von großer Bedeutung für unseren weltweiten Erfolg. Daher ist beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen darauf zu achten, dass bei der Auswahl von Lieferanten neben Preisen und Liefertreue die Einhaltung der geltenden Gesetze, insbesondere umweltspezifische Belange und die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards berücksichtigt werden. Wir achten darauf, dass sich unsere Lieferanten verpflichten, unseren Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. Vertriebspartner einzuhalten.

### 3.4 Handhabung von Verträgen

Wir schließen Verträge grundsätzlich schriftlich und nur unter Einbeziehung der erforderlichen Fachbereiche sowie nach Einholung der entsprechenden internen Genehmigungen ab. Rechtlich verbindliche Erklärungen dürfen nur durch Mitarbeiter mit der entsprechend erteilten Ermächtigung oder Bevollmächtigung abgegeben werden.

#### Kurz gesagt

- Unsere Geschäfte führen wir auf faire und legale Art und Weise durch.
- Kartellrechtliche bzw. außenwirtschaftsrechtliche Verstöße sind ausnahmslos schlecht für das Geschäft.

#### Ansprechpartner

- Zentralbereich Compliance & Risk Management
- Zentralbereich Recht
- Exportkontrolle und Zoll der Division
- Einkauf der Division

#### Konzernrichtlinien zum Themenkomplex

- Vertretungsbefugnis und Vertretungsmacht
- Verhalten im Markt und Wettbewerb
- Außenwirtschaft
- Compliance

## 4 Bekämpfung von Korruption

Unser Anspruch ist es, im Wettbewerb mit der Leistungsfähigkeit und Qualität unserer Produkte und Services zu überzeugen.

Wir tolerieren keine Form von Bestechung und Bestechlichkeit oder sonstige unzulässige Einflussnahme im geschäftlichen Verkehr und gegenüber Amtsträgern. Das Anbieten oder Gewähren von Vorteilen an Dritte mit dem Ziel, Jenoptik oder anderen Personen Aufträge oder Vorteile zu verschaffen und die Entscheidungsfindung zu beeinflussen, ist verboten.

### 4.1 Geschenke und Zuwendungen

Das Anbieten und die Vornahme von Höflichkeitsgeschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen im Rahmen üblicher Geschäftspraktiken sind nur im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften und Konzernrichtlinien und nur in angemessenem, zurückhaltendem Umfang zulässig. Keinesfalls dürfen sie so gestaltet werden, dass eine Einflussnahme oder deren Anschein entsteht. Ebenso darf nicht der Eindruck bestehen, dass der Adressat die Annahme verheimlichen muss.

Kein Mitarbeiter darf seine dienstliche Stellung dazu nutzen, persönliche Vorteile für sich oder eine ihm nahestehende Person zu fordern, anzunehmen oder zu verschaffen. Auch die Annahme von Gelegenheitsgeschenken und Einladungen ist nur in angemessenem, zurückhaltendem Umfang und im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften und Konzernrichtlinien zulässig.

Zweifelsfälle sollten immer mit dem Vorgesetzten oder den zuständigen Ansprechpartnern besprochen werden.

### 4.2 Umgang mit Amtsträgern

Der Umgang mit Amtsträgern, Vertretern öffentlicher Auftraggeber und teilweise mit Auftraggebern des medizinischen Sektors unterliegt besonders strengen gesetzlichen Regelungen. Höflichkeitsgeschenke und Einladungen sind nur in sehr engen Grenzen zulässig und sollten sehr zurückhaltend, in jedem Fall nur im Rahmen der geltenden Gesetze und Konzernrichtlinien, erfolgen. In Zweifelsfällen ist auch hier mit dem Vorgesetzten oder den zuständigen Ansprechpartnern Rücksprache zu halten.

### 4.3 Spenden und Sponsoring

Wir unterstützen ehrenamtliches Engagement und Tätigkeiten unserer Mitarbeiter bei gemeinnützigen und wohltätigen Verbänden und Organisationen. Die Vergabe von Spenden und die Ausübung von Sponsoringaktivitäten erfolgt unter Beachtung der geltenden Konzernrichtlinien. Durch eine sorgfältige Prüfung muss sichergestellt werden, dass es sich hierbei nicht um den verdeckten Versuch einer Bestechung handelt.

#### Kurz gesagt

- Wir akzeptieren keine Form von unzulässiger Einflussnahme.
- Wir überzeugen durch unsere Produkte und Leistungen und nicht durch Geschenke.

#### Ansprechpartner

- Zentralbereich Compliance & Risk Management
- Zentralbereich Recht
- Zentralbereich Kommunikation & Marketing

#### Konzernrichtlinien zum Themenkomplex

- Compliance
- Verhalten im Markt und Wettbewerb
- Außenauftritt

## 5 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir treffen alle Entscheidungen auf Basis sachgerechter Erwägungen. Situationen, in denen die geschäftlichen Interessen von Jenoptik und persönliche Interessen von Mitarbeitern miteinander in Konflikt geraten könnten, sind zu vermeiden.

Ein Interessenkonflikt kann zum Beispiel aufgrund familiärer Beziehungen, Nebenbeschäftigungen oder finanzieller Beteiligungen bestehen. Wir verpflichten uns, potenzielle Interessenkonflikte unserem Vorgesetzten umgehend offenzulegen und uns nicht an Entscheidungen zu beteiligen, bei denen ein Interessenkonflikt besteht. Wir befürworten privates ehrenamtliches Engagement.

Dabei sind jedoch immer die vorstehenden Grundsätze zu beachten.

Daher ist jede Nebenbeschäftigung, Organtätigkeit oder finanzielle Beteiligung in einer Organisation oder einem Unternehmen, bei der es zu einer Beeinträchtigung der Interessen von Jenoptik kommen kann, vor ihrer Aufnahme bei dem jeweiligen Vorgesetzten anzuzeigen und bedarf grundsätzlich seiner Zustimmung. Wir beteiligen uns nicht an Entscheidungen, bei denen ein Konflikt zwischen den Interessen von Jenoptik und einer Nebenbeschäftigung, Organtätigkeit oder finanziellen Beteiligungen besteht oder bestehen könnte.





### Kurz gesagt

- Situationen, bei denen persönliche und geschäftliche Interessen in Konflikt geraten, sind zu vermeiden.

### Ansprechpartner

- Zentralbereich Compliance & Risk Management

## 6 Gewährleistung von Finanzintegrität

Wir pflegen eine transparente und zuverlässige finanzielle Berichterstattung für eine offene und effektive Kommunikation gegenüber Investoren, Kunden, Lieferanten, sonstigen Geschäftspartnern sowie gegenüber der Öffentlichkeit und allen staatlichen Stellen.

Alle Aufzeichnungen, Berichte und sonstigen Unterlagen müssen deshalb korrekt und sachlich sowie wahrheitsgemäß und ordnungsgemäß sein. Wir achten darauf, dass Unterlagen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und der Aufbewahrungsfristen verwaltet und aufbewahrt werden.

Zudem verpflichten wir uns zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Buchführung, Bilanzierung und sonstigen Vorschriften zur Finanzberichterstattung sowie zur Einhaltung der anwendbaren steuerlichen Vorschriften. Wir schließen keine Geschäfte ab, die Anhaltspunkte für Geldwäsche enthalten. Wir sind alle dazu verpflichtet, die geltenden Geldwäschevorschriften einzuhalten. Keinesfalls dürfen inoffizielle oder nicht registrierte Jenoptik-Finanzmittel, Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten („schwarze Kassen“) geschaffen oder unterhalten werden.

Zahlungen im Namen von Jenoptik dürfen nur im Rahmen der geltenden Ermächtigungen und unter Einhaltung der entsprechenden Freigabeprozesse sowie lediglich auf Grundlage ordnungsgemäßer Belege getätigt werden.

A background image of a candlestick chart with blue and yellow bars and a yellow trend line on a dark background with faint numbers.

## Kurz gesagt

- Wir pflegen eine transparente und zuverlässige finanzielle Berichterstattung.

## Ansprechpartner

- Zentralbereich Compliance & Risk Management
- Zentralbereich Rechnungswesen
- Zentralbereich Controlling
- Zentralbereich Treasury Management

## Konzernrichtlinien zum Themenkomplex

- Vertretungsbefugnis und Vertretungsmacht
- Finanzintegrität

## 7 Umgang mit Unternehmenseigentum

Wir sind für den sorgsamen und sachgemäßen Umgang mit materiellem und immateriellem Jenoptik-Unternehmenseigentum verantwortlich. Insbesondere achten wir darauf, dass Jenoptik-Eigentum nur für berechnigte, geschäftliche Zwecke verwendet und nicht beschädigt oder unbefugt genutzt wird.

### 7.1 Nutzung von Betriebsmitteln

Die private Nutzung von Unternehmenseigentum (z.B. Computer, Laptops und Kommunikationssysteme) ist nur im Rahmen der jeweils geltenden Konzernrichtlinien und/oder innerbetrieblicher Regelungen zulässig. In keinem Fall darf Jenoptik-Eigentum für ungesetzliche oder unsachgemäße Zwecke (z.B. Besuch illegaler Webseiten) verwendet werden.

### 7.2 Schutz geistigen Eigentums

Das geistige Eigentum von Jenoptik ist eine der tragenden Säulen für unseren Geschäftserfolg. Hierzu zählen insbesondere Patente, technische Verbesserungsvorschläge, Marken, Urheberrechte, Know-how und sonstige Schutzrechte. Es ist entscheidend, dass diese wertvollen Vermögenswerte vor Missbrauch und unautorisierter Offenlegung geschützt werden.

Das geistige Eigentum von Jenoptik darf von Dritten nur genutzt werden, wenn zuvor eine entsprechende Vereinbarung geschlossen wurde. Dies gilt ebenfalls, wenn Jenoptik das geistige Eigentum anderer nutzen möchte. Wir achten darauf, dass kein geistiges Eigentum Dritter verletzt wird.

Vorbehaltlich anderslautender vertraglicher Vereinbarungen ist Jenoptik Inhaber und besitzt grundsätzlich sämtliche Rechte an dem geistigen Eigentum, das die Mitarbeiter während ihres Beschäftigungsverhältnisses mit Jenoptik erzeugen oder das von Dritten für Jenoptik erzeugt wird. Ohne schriftliche Einwilligung durch Jenoptik dürfen Mitarbeiter geistiges Eigentum, das sie als Mitarbeiter von Jenoptik erzeugt haben, weder privat schützen lassen noch verwerten.





## Kurz gesagt

- Wir gehen sorgsam mit Unternehmenseigentum um.
- Der Schutz geistigen Eigentums hat für uns als Technologieunternehmen hohe Priorität und sichert nachhaltig unseren Erfolg.

## Ansprechpartner

- Zentralbereich Compliance & Risk Management
- IT
- Zentralbereich Recht

## Konzernrichtlinien zum Themenkomplex

- Umgang mit Unternehmenseigentum
- Informationssicherheit, Datenschutz und IT

## 8 Schutz von Informationen

Geschäftliche Informationen sind unser Eigentum und entscheidend für unseren Geschäftserfolg. Der Schutz dieser Informationen ist für uns von besonderer Bedeutung.

### 8.1 Umgang mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Wir verpflichten uns, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige nicht öffentlich bekannte Informationen zu schützen, vertraulich zu behandeln und sie in notwendigem Umfang ausschließlich für geschäftliche Zwecke von Jenoptik zu verwenden. Zu schützende sensible Informationen sind beispielsweise Finanz- und Kostendaten, Businesspläne und -strategien, Preisinformationen, Marketing- und Vertriebsdaten, Informationen von und über Geschäftspartner sowie Mitarbeiter, Projekte zum Ankauf oder Verkauf von Unternehmensanteilen, Forschung und Entwicklung oder Know-how.

Jede Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen an Dritte darf nur nach Abschluss einer schriftlichen Vertraulichkeitsvereinbarung durch die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.

### 8.2 Wahrung des Datenschutzes

Wir verpflichten uns zum Schutz von personenbezogenen Daten. Diese können sowohl die Geschäftspartner als auch die eigenen Mitarbeiter betreffen, zum Beispiel Namen, Adressen, Kontaktdaten oder Geburtsdaten. Wir sind für den sorgfältigen Umgang mit personenbezogenen Daten verantwortlich. Diese dürfen nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien erhoben, verarbeitet, genutzt oder weitergegeben werden. Der für die Verarbeitung Verantwortliche muss darüber hinaus für den Schutz personenbezogener Daten gegen zufällige oder unrechtmäßige Zerstörung, den zufälligen Verlust, die unberechtigte Änderung, die unberechtigte Weitergabe oder den unberechtigten Zugang geeignete Maßnahmen ergreifen.

Zudem sind wir dazu verpflichtet, die vorgegebenen IT-Standards einzuhalten, um die Vertraulichkeit und Integrität personenbezogener Daten sicherzustellen.

### 8.3 Umgang mit Insidergeschäften

Wir sind zu einem verantwortungsvollen und vertraulichen Umgang mit Insiderinformationen und zur Einhaltung der geltenden Vorschriften zum Insiderhandel verpflichtet.

Von Insidergeschäften spricht man vereinfacht dann, wenn man unter Verwendung von Insiderinformationen Insiderpapiere handelt oder Dritte zum Handel verleitet oder Insiderinformationen Dritten unbefugt mitteilt oder zugänglich macht. Insiderinformationen bezogen auf Jenoptik sind insbesondere vertrauliche, (noch) nicht veröffentlichte konkrete Informationen oder Umstände, die sich auf ein Unternehmen der Jenoptik-Gruppe beziehen, die im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Börsen- oder Marktwert der Insiderpapiere erheblich zu beeinflussen geeignet sind. Auch Informationen von und über Geschäftspartner können in Bezug auf diesen Geschäftspartner Insiderinformationen sein.

#### Kurz gesagt

- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind von allen Mitarbeitern zu schützen.
- Wir verpflichten uns zum sorgfältigen Umgang mit Daten, vor allem personenbezogene Daten.
- Als börsennotiertes Unternehmen gehen wir verantwortungsvoll mit Insiderinformationen um.

#### Ansprechpartner

- Zentralbereich Compliance & Risk Management
- Zentralbereich Recht
- lokaler Datenschutzbeauftragter
- Zentralbereich Investor Relations

#### Konzernrichtlinien zum Themenkomplex

- Verhalten im Markt und Wettbewerb
- Informationssicherheit, Datenschutz und IT

## 9 Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Wir tragen Verantwortung für den Schutz unserer Umwelt und die Sicherheit am Arbeitsplatz. Unsere täglichen geschäftlichen Entscheidungen orientieren wir an den Grundsätzen eines umweltbewussten Handelns und der Gewährleistung des Arbeitsschutzes.

### 9.1 Umwelt und technische Sicherheit

Der nachhaltige Schutz der Umwelt ist für uns von hoher Priorität. Unser Umweltmanagement sorgt für die Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und setzt Standards bei der ressourcenschonenden und energieeffizienten Herstellung unserer Produkte. Die technische Sicherheit sowie der Gesundheitsschutz sind feste Zielgrößen bei der Entwicklung unserer Produkte. Zudem achten wir bereits im Entwicklungsprozess auf eine umweltfreundliche Gestaltung. Durch die sparsame Nutzung von Ressourcen sowie eine geregelte Wiederverwertung und Entsorgung minimieren wir Belastungen für Mensch, Umwelt und Natur. Besonders Wert legen wir auf die kontinuierliche Kontrolle und Verbesserung der Qualität unserer Produkte. Etwaige Produktrisiken zeigen wir den verantwortlichen Stellen auf.

Dienstreisen verursachen Emissionen. Zum Schutz des Klimas wägen wir ständig ab, ob Dienstreisen notwendig sind. Allen

Mitarbeitern stehen moderne Kommunikationsmedien zur Verfügung, die dabei helfen sollen, die Anzahl von Dienstreisen auf das Notwendigste zu begrenzen.

### 9.2 Gewährleistung der Arbeitssicherheit

Wir tragen Verantwortung für unseren Arbeitsschutz. Die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern, sind dabei wichtige Unternehmensziele. Durch kontinuierliche Verbesserungen des Arbeitsumfelds tragen wir dazu bei diese Ziele zu erreichen. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sind deshalb integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden von Anfang an, also bereits in der Planungsphase, in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen. Dabei muss auch jeder Mitarbeiter der Sicherheit ständige Aufmerksamkeit widmen und die geltenden gesetzlichen und internen Regelungen zu Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz einhalten, um Gefährdungen der eigenen Gesundheit zu vermeiden. Jeder Vorgesetzte ist für den Schutz seiner Mitarbeiter verantwortlich und hat sie entsprechend zu schulen und zu beaufsichtigen. Mängel der Arbeitssicherheit müssen unverzüglich gemeldet werden.





## Kurz gesagt

- Der Schutz der Umwelt hat für uns eine hohe Priorität.
- Wir sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld, um unsere Mitarbeiter vor Unfällen zu schützen.

## Ansprechpartner

- Zentralbereich Compliance & Risk Management
- Zentralbereich Arbeits- und Gesundheitsschutz / Sicherheit

## Konzernrichtlinien zum Themenkomplex

- Arbeits- & Gesundheits- und Umweltschutz

## 10 Konsequenzen bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex

### 10.1 Durchführung von Trainings

Um die Grundsätze des Verhaltenskodex allen Mitarbeitern vertraut zu machen und regelmäßig in Erinnerung zu rufen, führt Jenoptik wiederkehrende Compliance-Schulungen durch. Unser Ansatz ist es, für einzelne Rollenprofile mit bestimmten Risikofaktoren spezielle und auf die Mitarbeitergruppe zugeschnittene Schulungen anzubieten. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, an den individuell vorgesehene Schulungen teilzunehmen.

### 10.2 Konsequenzen bei Verstößen

Fehlverhalten und Verstöße in Bezug auf diesen Verhaltenskodex werden durch Jenoptik nicht toleriert und notwendige Maßnahmen und Konsequenzen eingeleitet. Jenoptik legt Wert darauf, dass diese Maßnahmen und Konsequenzen dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit folgen und in Abhängigkeit des jeweiligen Einzelfalls angemessen, geeignet und erforderlich sind.

Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, ihr eigenes Verhalten ständig darauf zu überprüfen, ob es den vorstehenden Grundsätzen und Prinzipien entspricht.

Mitarbeiter, die im guten Glauben Hinweise auf mögliche Verstöße abgeben,

sollen hierdurch keine Nachteile erfahren. Bei Hinweisen, die im guten Glauben gegeben werden, wird die Person des Hinweisgebers durch das Unternehmen geschützt.

### 10.3 Ansprechpartner und Hinweisgebersystem

Alle Mitarbeiter von Jenoptik können sich bei Fragen, Bedenken und Zweifeln hinsichtlich dieses Verhaltenskodex vertrauensvoll an die zuständigen Ansprechpartner wenden. Dies gilt ebenso bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex sowie gegen Gesetze, Rechtsvorschriften und Konzernrichtlinien.

Die zuständigen Ansprechpartner können hierbei Personen aus dem unmittelbaren Arbeitsumfeld sein, zum Beispiel der Vorgesetzte, der Betriebsrat und die Geschäftsleitung, sowie der Director Compliance & Risk oder der Head of Internal Audit.

Auch bei Unsicherheiten darüber, ob Handlungen oder Verhaltensweisen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex verletzen könnten, können sich Mitarbeiter an die jeweils bei den einzelnen Themengebieten genannten Ansprechpartner wenden und mit ihnen das weitere Vorgehen abzustimmen. Zur Meldung von

wesentlichen Verstößen, bei denen eine vertrauliche Behandlung gewahrt werden muss, steht allen Jenoptik-Mitarbeitern zudem ein Meldesystem im Intranet zur Verfügung. Unter dem Suchbegriff „Hinweisgebersystem“ kann das zur Verfügung gestellte Online-Formular im Intranet aufgerufen werden.

#### 10.4 Bekanntmachung des Verhaltenskodexes

Jeder Mitarbeiter erhält den Verhaltenskodex gemeinsam mit seinem Arbeitsvertrag und ist zur Einhaltung der Grundsätze dieses Verhaltenskodexes verpflichtet. Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, ihr eigenes Verhalten ständig darauf zu überprüfen, ob es den vorstehenden Grundsätzen und Prinzipien entspricht.

Führungskräfte haben den Verhaltenskodex mit besonderer Sorgfalt zu beachten und beispielhaft vorzuleben. Sie sind erster Ansprechpartner in Zweifelsfragen und haben dafür Sorge zu tragen, dass die von ihnen geführten Mitarbeiter mit diesem Verhaltenskodex vertraut sind.

## Ansprechpartner

### Zentralbereich Compliance & Risk Management

T +49 3641 65-2235 | [compliance@jenoptik.com](mailto:compliance@jenoptik.com)

Carl-Zeiß-Straße 1 | 07743 Jena | Deutschland

Unter dem Stichwort Hinweisgebersystem im Intranet haben Sie die Möglichkeit Ihr Anliegen zu melden.

### Zentralbereich Internal Audit

T +49 3641 65-2302 | [audit@jenoptik.com](mailto:audit@jenoptik.com)

Carl-Zeiß-Straße 1 | 07743 Jena | Deutschland

#### IMPRESSUM:

JENOPTIK AG | Compliance & Risk Management  
Carl-Zeiß-Straße 1 | 07743 Jena | Deutschland

Ausgabe Dezember 2019

Fotos: jeibmann fotografik, Fotolia, Pexels.com

Die Inhalte dieser Erklärung sprechen alle Geschlechter gleichermaßen an. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Sprachform (zum Beispiel Mitarbeiter) verwendet.